



12. März 2020

**Ausschluss von Zuhörerinnen und Zuhörern bei Sitzungen von Ausschüssen und Kommissionen in den Räumen des Landtages zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus**

Zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus ordne ich hiermit an, dass ab sofort und bis auf Weiteres Zuhörerinnen und Zuhörer keinen Zutritt zu Sitzungen von Ausschüssen, Unterausschüssen, Ausschüssen eigener Art, Kommissionen und sonstigen Gremien haben, die in den Räumen des Landtages stattfinden. Dies gilt auch für Praktikantinnen und Praktikanten der Mitglieder und Fraktionen des Landtages. Ausgenommen sind

- Vertreterinnen und Vertreter der Medien,
- Bedienstete der Landtagsverwaltung, deren Anwesenheit dienstlich erforderlich ist,
- Personen, die nach § 94 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt sind, und
- Personen, die einen verfassungsrechtlichen oder gesetzlichen Rechtsanspruch auf Zutritt zu solchen Sitzungen haben, insbesondere die Mitglieder und Beauftragten der Landesregierung (Artikel 23 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Verfassung).

Dr. Gabriele Andretta